



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63**

(13.6.1961) Nr. 87 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen





# Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

## Nr. 87

### Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 13. Juni 1961

#### Gründung einer Universität in Bremen

Schon gleich nach dem Kriege hatte man in Bremen erkannt, daß der Wiederaufbau des zerstörten Deutschland ebenso sehr eine geistige wie technische Aufgabe ist. Damals entstand der Plan einer Internationalen Universität, zu dessen Verwirklichung eine besondere Stiftung gegründet wurde. Auch die Bürgerschaft bekannte sich zu diesen Gedanken und nahm am 20. Dezember 1948 das „Gesetz über die Errichtung einer Internationalen Universität in Bremen“ an. Die Auswirkungen der Währungsreform und die nicht bewilligte Freigabe des für die Universität vorgesehenen Kasernen-Geländes in Bremen-Grohn brachten den Plan jedoch zum Scheitern, und so wurde auch die Stiftung im Jahre 1954 aufgelöst. Der Wunsch nach einer Universität in Bremen war damit aber nicht aufgegeben. Er wurde vor allem lebendig gehalten durch die Auseinandersetzungen um den Standort bzw. die Verlegung der Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven, in die Bremen hineingezogen wurde, nachdem das Hochschulkollegium schon 1955 die Verlegung nach Bremen angeregt hatte. Der Senat hat sich in dieser Frage offiziell erst bemüht, als im Oktober 1959 die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates die Verlegung der Hochschule nach Bremen als „sehr erwägenswert“ bezeichnete und die niedersächsische Landesregierung auf Grund dieser Empfehlung anfragte, ob Bremen zur Übernahme der Hochschule bereit sei. Bevor der Senat auf diese Frage antworten konnte, war zu prüfen, was in Bremen mit der Hochschule geschehen bzw. wie sie ausgebaut werden sollte. Da sich der Wissenschaftsrat zu dieser Zeit bereits mit der Gründung neuer Universitäten befaßte und hierbei Bremen ebenfalls als Sitzort genannt wurde, war damit die primäre Frage, ob Bremen eine Universität gründen wolle, in die dann gegebenenfalls

die Hochschule für Sozialwissenschaften eingegliedert werden könne. Zur Prüfung dieser Frage hat der Senat Anfang 1960 den damaligen Mitarbeiter beim Kurator der Universität Göttingen, Dr. Hans Werner Rothe, angestellt, der im Januar 1961 die von ihm ausgearbeitete Denkschrift „Über die Gründung einer Universität zu Bremen“ vorlegte. Der Senat hat sich mit der Denkschrift in mehreren Sitzungen befaßt und am 21. März 1961 folgenden Beschluß gefaßt:

„I.

Seit der Veröffentlichung des Gutachtens der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates im Oktober 1959 und der Empfehlungen des Wissenschaftsrates im November 1960 steht Bremen im Mittelpunkt der Diskussion über die Gründung und den Standort neuer Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen begrüßt diese Empfehlungen. Er sieht in ihnen eine Bestätigung seiner eigenen Auffassung, daß Bremen nach Lage, Geschichte und Charakter ein geeigneter Standort für eine Universität ist und der gleich nach dem Zusammenbruch begonnenen Bemühungen um die Errichtung einer ‚Internationalen Universität‘ in Bremen. Um die von Bürgerschaft und Senat zu treffende Entscheidung vorzubereiten, hielt der Senat es jedoch für notwendig, Überlegungen über Art, Gestalt und Gliederung sowie über die Kosten einer neuen Universität anzustellen und betraute mit dieser Aufgabe Anfang 1960 Herrn Dr. Rothe, Göttingen. Nach umfassender und sorgfältiger Vorarbeit hat Dr. Rothe im Februar 1961 seine Denkschrift ‚Über die Gründung einer Universität zu Bremen‘ vorgelegt. Sie hat weit über Bremen hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden.



## II.

Die Rotheschke Denkschrift geht von dem Grundgedanken aus, daß die zu gründende Universität nicht einfach eine Nachbildung der bestehenden Universitäten sein dürfte, sondern daß sie eine neue, eine — wie die Denkschrift sie nennt — ‚Bildungs-Universität‘ sein und daß dies schon in ihrer Gliederung und Anlage zum Ausdruck kommen müsse. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen bekennt sich zu diesem Grundgedanken der Universitätsplanung. Er lehnt Provisorien und Lösungen ab, die der heute gestellten Aufgabe nicht gerecht werden. Nur durch ganze Maßnahmen wird es möglich sein, die Überfüllung der deutschen Hochschulen zu überwinden und alle geistigen Kräfte unseres Volkes zu mobilisieren. Aus der Verpflichtung heraus, die er gegenüber der Jugend unseres Volkes und der Zukunft der freien Welt zu tragen hat, bejaht der Senat die Gründung einer Universität in Bremen und hofft, daß auch die Bürgerschaft (Landtag) bei ihren Überlegungen zu dem gleichen Ergebnis kommen wird.

## III.

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist die Gründung und Unterhaltung wissenschaftlicher Hochschulen Angelegenheit der Länder. Die Freie Hansestadt Bremen ist bereit, neben ihrer Wesensaufgabe — der Erhaltung und dem Ausbau von Hafen und Handel — die für sie neue Aufgabe der Gründung einer Universität zu übernehmen. Die damit verbundenen Verpflichtungen übersteigen jedoch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadtstaates Bremen. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene neue Universität in Norddeutschland könnte daher in Bremen nur dann errichtet werden, wenn für sie eine ausreichende finanzielle Basis gefunden wird. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird bemüht sein, durch Verhandlungen mit dem Bund und den Nachbarländern diese Grundlage zu schaffen.“

In der gleichen Sitzung hat der Senat auch über die von der niedersächsischen Landesregierung gestellte

Frage der Verlegung der Hochschule für Sozialwissenschaften von Wilhelmshaven nach Bremen abschließend beraten und dazu beschlossen:

- „a) Wenn es zur Errichtung einer Universität in Bremen kommt, ist die Freie Hansestadt Bremen bereit, die Hochschule für Sozialwissenschaften zu übernehmen und in die Sozialwissenschaftliche Fakultät einzugliedern. Die Übernahme kann jedoch erst erfolgen, wenn im Rahmen der Gesamtplanung die für die Fakultät erforderlichen Räumlichkeiten geschaffen worden sind.
- b) Die Freie Hansestadt Bremen ist bereit, mit dem Lande Niedersachsen auch auf dem Gebiete des Hochschulwesens enger zusammenzuarbeiten und über die Möglichkeiten gemeinsamer Lösungen zu verhandeln.
- c) Der Senat beauftragte den Senator für das Bildungswesen, dem niedersächsischen Kultusminister diese Antwort mitzuteilen und weitere Verhandlungen mit diesem zu führen.“

Der Senat hat bisher davon abgesehen, der Bürgerschaft (Landtag) in dieser Angelegenheit eine direkte Mitteilung zuzuleiten. Nachdem jetzt die Beratungen in den Fraktionen abgeschlossen sind, hält der Senat es jedoch für erforderlich, daß auch die Bürgerschaft (Landtag) zur Gründung einer Universität in Bremen Stellung nimmt. **Der Senat legt daher jetzt der Bürgerschaft (Landtag) diesen Bericht vor und bittet sie zu beschließen:**

- a) Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Plan zur Errichtung einer Universität in Bremen auf der Grundlage der Denkschrift von Dr. Hans Werner Rothe grundsätzlich zu und beauftragt den Senat, die für die Durchführung dieses Planes notwendigen finanziellen Verhandlungen mit allen in Frage kommenden Stellen zu führen und hierüber der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten.
- b) Die Bürgerschaft (Landtag) bewilligt für Vorarbeiten zur Universitätsgründung zunächst den Betrag von 100 000 DM.